

Beitragsordnung des Eichenkreuz Schwaikheim e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitgliederversammlung legt durch Beschluss den Termin des Inkrafttretens fest.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

für Erwachsene	15,00 EUR,
für Kinder und Jugendliche	7,50 EUR,
für den kleinen Familienbeitrag (1 Erwachsener, sämtliche Kinder frei)	22,50 EUR und
für den Familienbeitrag (2 Erwachsene, sämtliche Kinder frei)	30,00 EUR.

Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen den reduzierten Mitgliedsbeitrag gegen entsprechenden Nachweis. Im Familienbeitrag sind alle Kinder eingeschlossen solange sie sich noch in Ausbildung befinden

Es wird zur Zeit keine Aufnahmegebühr erhoben.

Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen.

Anschriftenwechsel sowie Änderung der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB)

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. März jeden Jahres.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

11. Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 23.02.2008 verabschiedet und tritt damit in Kraft.